3. Positivliste mit Erläuterungen

Nachfolgend ist die Positivliste, wie sie in Anlage 2 zum LGRZN enthalten ist, abgedruckt. Sie wurde durch Erläuterungen – jeweils in roter, kursiver Schrift - ergänzt. Die vorliegende Fassung soll als Arbeitshilfe die Auswahl geeigneter Maßnahmen erleichtern.

KAPITEL I:

Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort

1.1 <u>Maßnahmen zur Stärkung der innerörtlichen Entwicklung und Nutzung von Flächenpotenzialen</u>

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist ein maßgebliches Ziel der Kommunal- und Landesentwicklung. Daher wird der Flächenverbrauch gesteuert und die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgezogen.

Oftmals hat die Innenentwicklung jedoch höhere Kosten oder Hürden bei der Aktivierung von Leerständen und Brachflächen z.B. dadurch, dass Eigentümerinnen und Eigentümer in langwierigen Kommunikationsprozessen zum Verkauf motiviert werden müssen.

Mit dem R.Z.N.-Förderprogramm besteht die Chance, gezielt "schwierige Objekte" intensiv anzugehen und Lösungen umzusetzen. Die Reduzierung von Leerständen und Brachen dient dabei nicht nur dem Ortsbild, sondern mindert Flächenverbrauch im Außenbereich (Landwirtschaft) und ist im Hinblick auf Erschließungskosten für Kommunen effizienter. Da es gerade in ländlichen und strukturschwächeren Gebieten vermehrt Leerstände gibt, ist eine Förderung besonders sinnvoll und geboten. Dabei spielt die Vielfalt der möglichen Instrumente, wie z.B. der Ankauf, aber auch das Management und grundlegende Strategien und Konzepte, eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Umsetzung.

Die Nutzung vorhandener Entwicklungspotenziale ist flächeneffizient und für das Ortsbild einer Kommune von großer Bedeutung. Das Erscheinungsbild eines Ortes trägt wesentlich zu seiner Attraktivität für Wohnen und Arbeiten bei und ist ein wesentlicher Faktor bei der

	Außen- und Selbstwahrnehmung ländlicher und strukturschwächerer Räume.
	Sinnvolle Maßnahmen können zum Beispiel sein:
	 Aufbau eines professionellen Managements für die Ansprache von Eigentümern zum Verkauf oder Teilverkauf von Grundstücken.
	 Förderung von Privatpersonen zur Erhaltung von ortsbildprägenden Gebäuden.
1.1.1	Sanierung und bedarfsorientierter Umbau für nicht wirtschaftliche kommunale Projekte
1.1.2	Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Aktivierung leerstehender Gebäude
1.1.3	Ankauf und Umnutzung von Grundstücken und Gebäuden sowie Maßnahmen zur Revitalisierung für die unmittelbar anschließende Umsetzung nicht wirtschaftlicher kommunaler Projekte und Zwecke
1.1.4	Förderung privater Maßnahmen von Privathaushalten an ortsbildprägenden Gebäuden (als Förderprogramm der kommunalen Gebietskörperschaft)
1.1.5	Aufkauf von Brachflächen und Strategien und Konzepte zur Brachflächenrevitalisierung für die unmittelbar anschließende Umsetzung kommunaler Projekte und Zwecke
1.1.6	Maßnahmen zur Erschließung sowie Entwicklungsimpulse von Konversions- und Brachflächen

1.2 Schaffung von multifunktionalen gemeindlichen Einrichtungen

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden stehen im Mittelpunkt moderner Entwicklungsstrategien. Dabei gewinnen multifunktionale gemeindliche Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Sie dienen nicht nur als Orte der Begegnung und des Austauschs, sondern auch als vielseitige Plattformen für gemeinschaftliche, kulturelle, berufliche und gesundheitliche Aktivitäten.

In diesem Kontext können bestehende Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und andere gemeindliche Einrichtungen mit lokalem

	Einzugsgebiet modernisiert, erweitert und gezielt umgestaltet werden, um den vielfältigen Anforderungen der heutigen Gesellschaft gerecht zu werden.
	Ziel ist es, Angebote zu schaffen, die Menschen aller Altersgruppen ansprechen und sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch die individuelle Entfaltung fördern. So können sich Mehrfunktionshäuser zu neuen Zentren des dörflichen Lebens entwickeln und die lokale Gemeinschaft stärken.
1.2.1	Schaffung zusätzlicher Angebote in Dorfgemeinschaftshäusern und weiteren gemeindlichen Einrichtungen mit lokalem Einzugsgebiet (z. B. Bewegungsräume, Dorfwerkstätten, Repaircafe, Digitalcafe, Gesundheitsräume, Räume mit sozialer Treffpunktfunktion)
1.2.2	Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung von Dorfbüros mit sozialer Treffpunktfunktion und bis zu 8 Arbeitsplätzen
1.2.3	Aufwertung von Dorfgemeinschaftshäusern mit moderner Ausstattung und Technik (z. B. Video/Ton/Klimaanlagen, Veranstaltungs- und Bühnentechnik, Inventar für Zuschauer- und Aufführungsräume)
1.2.4	Maßnahmen zum Umbau gemeindlicher Einrichtungen zu Multifunktionshäusern mit lokalem Einzugsgebiet

1.3 <u>Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für unterschiedliche</u> Bedarfe

Auch im ländlichen Raum gibt es eine wachsende Nachfrage nach barrierefreiem und generationengerechtem Wohnen. Gerade in der Familienphase, wenn die Kinder ausgezogen sind, steigt der Bedarf nach kleinerem Wohnraum. Hier ein Angebot zu schaffen, macht Einfamilienhäuser frei, die dann jungen Familien zur Verfügung stehen. Auch der Trend zu häufigerem berufsbedingten Wohnungswechsel, aber auch Patchwork-Familien oder Alleinerziehende brauchen eine Alternative zu den traditionellen Wohnformen auf dem Land. Die Schaffung eines modernen Mietwohnungsmarktes ist für die Zukunft ein wichtiges Element zur Steigerung der Attraktivität ländlicher und strukturschwacher Räume für Fachkräfte. Auch sind Mietwohnungen auf dem Dorf gerade für junge Menschen (Singles oder Paare) von großer Bedeutung. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden kann über Miete erfüllt werden und gleichzeitig bleiben diese Menschen im Dorf und können so in den sozialen Strukturen

(Vereine, Feuerwehr etc.) verbleiben, in denen sie als Jugendliche aufgewachsen sind. Sinnvolle Maßnahmen können zum Beispiel sein: Umbau vorhandener Gebäude im Ortskern, auch im Eigentum der Gemeinde oder einer Genossenschaft. Umbau vorhandener Bausubstanz für mehr Barrierefreiheit. Förderung des Umbaus von Gebäuden zu Wohnen für Jung und Alt (z. 1.3.1 B. Starter-Wohnungen, seniorengerechtes Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen, Wohnen für Familien, Wohnen für Studierende, Wohn-Pflege-Gemeinschaften) (als Förderprogramm der kommunalen Gebietskörperschaft) Maßnahmen zur Einrichtung von altersgerechtem Wohnen, Wohn-1.3.2 Pflege-Angeboten, gemeinschaftlichem Wohnen und Mehrgenerationenwohnen (als Förderprogramm der kommunalen Gebietskörperschaft)

1.4 <u>Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Aufenthaltsqualität</u> im öffentlichen Raum

Mit den Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sollen Gemeinden lebenswerter, attraktiver und zukunftsfähiger gestaltet werden. Denn öffentliche Plätze und Freiräume sind mehr als nur funktionale Infrastruktur – sie sind im besten Falle Orte des sozialen Miteinanders, der kulturellen Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, in kleineren Gemeinden ebenso wie in Stadtteilen und Stadtzentren. Ziel ist es, öffentliche Plätze, Wege und Grünflächen so zu entwickeln, dass sie den Bedürfnissen möglichst vieler Bevölkerungsgruppen in einem Ort gerecht werden und sowohl funktionale als auch soziale und moderne bauliche Ansprüche erfüllen. Die Maßnahmen sollen damit dazu beitragen, den öffentlichen Raum klimafreundlich, sicher, barrierefrei und bürgerfreundlich zu gestalten. Gleichzeitig können mit solchen Maßnahmen die lokale Identität und das Ortsbild gestärkt werden – auch, um ein Gefühl der Verbundenheit und Zugehörigkeit zu schaffen.

Durch Investitionen in Infrastruktur und passgenaue Gestaltungskonzepte kann der öffentliche Raum zu einem Ort der Begegnung, Erholung und Gemeinschaft werden. Damit wird die

	Attraktivität des Ortes nachhaltig gesichert bzw. ausgebaut – für Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie für Besucherinnen und Besucher.
1.4.1	Beschattung von öffentlichen Plätzen, Spielplätzen und Friedhöfen
1.4.2	Identitätsstiftende, ortsbildprägende investive kommunale Maßnahmen im öffentlichen Raum
1.4.3	Gestaltung und Aufwertung von Ortseinfahrten (ohne Straßenbau)
1.4.4	Gestaltung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen
1.4.5	Stadtmöblierung (z. B. Bänke, Mülleimer, energieeffiziente Beleuchtung)
1.4.6	Aufwertung und Schaffung von Spielplätzen
1.4.7	Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von innerörtlichen Freiflächen und Plätzen (z. B. Dorfbrunnen, Backes)
1.4.8	Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau innerörtlicher Fuß- und Verbindungswege
1.4.9	Schaffung und Sanierung öffentlicher Toilettenanlagen
1.4.10	Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls (z.B. durch Beleuchtung, bauliche Maßnahmen, Grünplanung)
1.4.11	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

1.5 Maßnahmen zum Auf- und Ausbau einer digitalen Kommunalverwaltung Die Digitalisierung durchdringt nahezu alle Lebensbereiche und stellt die Kommunen einerseits vor vielfältige Herausforderungen, bietet aber gleichzeitig auch Potenziale für die kommunale Aufgabenerfüllung.

Diese Potenziale beziehen sich zum Beispiel auf:

 Klassische Verwaltungsprozesse, die vereinfacht und effektiv, umweltfreundlich und kostensparend weiterentwickelt werden können. Maßnahmen zur Verbesserung der Bürger- und Serviceorientierung.
Digitale Buchungssysteme für nicht wirtschaftliche kommunale
Tätigkeiten (z. B. Räume, Dienstleistungen)
Digitale Kommunalentwicklung zur Modernisierung und
Effizienzsteigerung kommunaler Verwaltungsaufgaben, Beschaffung
von Hard- und Software für die Verwaltungsmodernisierung
Digitale Informationsstelen
Investitionen in ein frei und kostenlos zugängliches, öffentliches WLAN
Maßnahmen zur Stärkung der Kommunikation zwischen Bürgerinnen
und Bürgern und der Verwaltung (z. B. digitale Kommunikationskanäle)

1.6 <u>Maßnahmen zur Sanierung und zum Um- und Ausbau öffentlicher</u> Einrichtungen

Energiekosten und Fachkräftemangel sind die wesentlichen Herausforderungen für den Betrieb von öffentlichen Einrichtungen. Hier bestehen in vielfältiger Form Möglichkeiten, kosteneffizienter zu arbeiten. So kann z.B. durch den Einsatz von automatisierten oder digitalen Ticketsystemen vorhandenes Personal an anderer Stelle, z.B. in der Beratung, eingesetzt werden.

Schulen und Kindergärten gewinnen insbesondere durch vielfältige Ganztagsangebote als Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche weiter an Bedeutung. Der wachsende Konsum von digitalen Medien auch schon jüngerer Kinder führt vielfach zu Bewegungs- und Erlebnismangel. Dem kann durch die animierende und kindgerechte Gestaltung von Schulhöfen, Spiel- und Sportgelegenheiten, Außenanlagen, Klassenräumen, Speiseräumen, Fluren und Lernräumen entgegengewirkt werden

Die Gestaltung der Barrierefreiheit ist eine Notwendigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft. Hier kann der Zugang zu öffentlichen Gebäuden aber auch innerhalb öffentlicher Gebäude erleichtert werden.

Die Gestaltung öffentlicher Einrichtungen ist für alle Altersgruppen ein wesentlicher Faktor bei der Bewertung der Attraktivität einer Kommune

	oder Region und somit wesentliches Kriterium für die Fachkräftebindung und -gewinnung, insbesondere in ländlichen und strukturschwächeren Räumen.
	 Sinnvolle Maßnahmen können zum Beispiel sein: Umgestaltung und Entsiegelung von Schulhöfen sowie Schaffung von erlebnisreichen und fordernden Spielgelegenheiten. Begrünung und Verschattung von Außenanlagen von Kitas. Einführung von Ticket-, Getränke und Speiseautomaten in Schwimmbädern. Beseitigung von Barrieren in Dorfgemeinschaftshäusern zur Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen.
1.6.1	Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz von Schwimmbädern, Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Optimierung der Raumnutzung, Einsatz von digitalen Technologien wie Automatisierung von Ticketverkaufs- und Einlasssystemen)
1.6.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
1.6.3	Aufwertung und Gestaltung von Schulhöfen in öffentlicher oder privater Trägerschaft sowie Außenanlagen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in kommunaler und freier Trägerschaft (auch zur Förderung von Sport und Bewegung)
1.6.4	Maßnahmen zur Ertüchtigung von Multifunktionshallen und Stadt-, Fest- und Kulturhallen, Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern

1.7 <u>Schaffung und Ertüchtigung innovativer Lern- und</u> <u>Experimentierräume sowie Maßnahmen zur Förderung von außerschulischen Lernorten und Treffpunkten</u>

Schulen und Kitas stehen vor der Herausforderung, die Diversität der Schülerinnen und Schüler erfolgreich in Lernangeboten abzubilden. Insbesondere Spracherwerb, gezielte Talentförderung und die Stärkung des sozialen Miteinanders und gesellschaftlichen Engagements gewinnen im schulischen Kontext an Bedeutung. Daher sind Lern- und Experimentierorte in Schulen und Kitas eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten. Hier können verschiedene

Themen aufgegriffen und in einem fördernden Rahmen gemeinsam oder individuell erlernt und eingeübt werden. Lernen bezieht sich dabei nicht nur auf die Schule, sondern auch auf außerschulische Lernorte wie z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, aber auch Jugendtreffs oder Ferienfreizeiten und Stadtranderholung. Alle diese Einrichtungen können Lernangebote schaffen oder erweitern. Auch Spielplätze sind – selbstorganisierte – Lernorte, die durch passende Angebote an Attraktivität gewinnen. Gute Lernangebote und Lernorte, die zudem noch die Aspekte Betreuung und Erholung einbinden, sind für Eltern und Kinder ein wesentlicher Faktor bei der Bewertung der Attraktivität einer Kommune oder Region und somit wesentliches Kriterium für die Fachkräftebindung und -gewinnung, insbesondere in ländlichen und strukturschwächeren Räumen. Sinnvolle Maßnahmen können zum Beispiel sein: Schaffung von besonderen Lernräumen für künstlerische oder musikalische Angebote. Lernräume für Spracherwerb. Experimentierräume für Naturwissenschaften. Zusätzliche Angebote in der Jugendarbeit (z.B. Workshops). Aufwertung von Spielplätzen durch Erneuerung von Geräten oder Umbau zum Wasserspielplatz einschl. Verschattung. Maßnahmen zur Einrichtung, Ertüchtigung und Modernisierung von 1.7.1 sozialen Orten (z. B. Gemeinschaftswerkstätten und Maker Spaces) und Volkshoch-, Musik- und Jugendkunstschulen, die jeweils nicht wirtschaftlich tätig sind Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, 1.7.2 einschließlich der Arbeit von Einrichtungen für Musik, Sport, Kunst und Kultur (z. B. Förderung von Ferienfreizeiten, Ferienspielen, Workshops, betreute Angebote für Kinder und Jugendliche, Beratung) Schaffung und Ertüchtigung von Spielplätzen mit Infrastruktur für 1.7.3 Ferienfreizeiten Schaffung von Bewegungs- und Lernräumen an Schulen und anderen 1.7.4 Bildungseinrichtung und außerschulischen Bildungsorten zur Förderung Kinder und Jugendlicher

1.7.5 Schaffung und Ertüchtigung von Kinder- und Jugendräumen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen für Musik, Sport, Kunst, Kultur und Ähnliches

1.8 Maßnahmen zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Schaffung sozialer Treffpunkte Eine aktive Bürgerschaft und Orte der Begegnung sind das Herzstück lebendiger Gemeinden. Sie fördern den sozialen Austausch, schaffen Zusammenhalt und stärken die Gemeinschaft. Um dieses Potenzial zu nutzen und Raum für Mitwirkung und Teilhabe zu schaffen, ist es wichtig, ehrenamtliches Engagement gezielt zu unterstützen und soziale Treffpunkte als zentrale Bestandteile des öffentlichen Lebens zu etablieren. Insbesondere kommunale Maßnahmen können hier eine Schlüsselrolle spielen, indem sie Anreize setzen und Strukturen schaffen, die Aktivitäten einer engagierten Bürgerschaft ermöglichen. Dabei kann das ehrenamtliche Engagement ebenso vielfältig sein, wie die unterschiedlichen Möglichkeiten, Orte der Begegnung und des Miteinanders zu schaffen. Solche Maßnahmen sind ein wesentlicher Baustein für die Entwicklung zukunftsfähiger Gemeinden, denn sie schaffen eine stabile Grundlage für ein solidarisches und lebendiges Zusammenleben. 1.8.1 Investitionsmaßnahmen und Kleinprojekte von Bürgergenossenschaften und Vereinen, die der Stärkung der lokalen Gemeinschaft oder dem Aufbau einer sorgenden Gemeinschaft dienen (als Förderprogramm der kommunalen Gebietskörperschaft) 1.8.2 Kleinprojekte-Fonds für Bürgerinnen und Bürger (als Förderprogramm der kommunalen Gebietskörperschaft) 1.8.3 Maßnahmen zur Einrichtung, Ertüchtigung und Modernisierung von Dorfgaststätten mit sozialer Treffpunktfunktion 1.8.4 Maßnahmen zur Ertüchtigung und Modernisierung von Dorfläden mit sozialer Treffpunktfunktion

1.8.5	Maßnahmen zur temporären Aktivierung von verlassenen oder leerstehenden Räumen zu Kultur-, Bildungs- und Begegnungsstätten ("Dritte Orte")
1.8.6	Maßnahmen zur Förderung kommunaler Integrationsprojekte

Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und Sport 1.9 Die Förderung des Sports ist eine wichtige, umfassende Maßnahme zur Stärkung der Gesellschaft in mehreren Schlüsselbereichen. Eine vielfältige Sportlandschaft steigert die Attraktivität der Kommunen und schafft nachhaltige Strukturen für Freizeit und Gemeinschaft. Sie bietet Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe Raum zur körperlichen und persönlichen Entfaltung, stärkt den Zusammenhalt und unterstützt die sportliche Entwicklung von der Basis bis hin zum Spitzensport. Mit der Stärkung von Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum sollen nicht nur gesundheitsorientierte Ziele verfolgt, sondern auch soziale Treffpunkte und Orte der Begegnung für die verschiedenen Zielgruppen geschaffen werden. Schaffung und Ertüchtigung von Bewegungsplätzen (u.a. Outdoor-1.9.1 Fitness- und Sportgeräte, z. B. Tischtennis, Basketball, Cage-Soccer) Schaffung und Ertüchtigung von Kleinsportanlagen (z. B. Bolzplatz, 1.9.2 Skaterpark, BMX-Anlage, Bouleplatz)

1.10 <u>Maßnahmen zur Förderung von Kultur und zum Erhalt von</u> Kulturgütern

Denkmäler und baukulturelles Erbe sind bedeutende Zeugnisse unserer Geschichte, kulturelle Wurzeln und Traditionen. Sie sind wichtige Identifikationsobjekte, die Heimatgefühl vermitteln. Diese steigern die Attraktivität von Städten und Gemeinden sowohl für die Einheimischen, als auch über die Region hinaus.

Vor diesem Hintergrund gilt es, Kulturgüter, Denkmäler aber auch Archive und Museen auf aktuelle Bedarfe und Anforderungen anzupassen, zum Beispiel durch energetische Sanierung oder auch durch Digitalisierung und Visualisierung.

Unter die Förderung von Kultur kann auch die Durchführung von Veranstaltungen, Festen und Märkten fallen, da auch sie einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

1.10.1	Maßnahmen zum Erhalt von Kulturgütern und Denkmälern
1.10.2	Maßnahmen zur denkmalgerechten energetischen Sanierung an kommunalen Denkmälern und denkmalgeschützten öffentlichen Gebäuden
1.10.3	Ertüchtigung und Digitalisierung von örtlichen Bibliotheken, Archiven und Museen sowie deren Umbau zum Treffpunkt
1.10.4	Infrastrukturelle Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen, Festen und Märkten (z. B. mobile Einrichtungen wie Bühnen, Sperren)
1.10.5	Maßnahmen zur digitalen Erfassung von Kulturdenkmälern und -gütern

1.11	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur vor
	<u>Ort</u>
	Das Land sorgt gemeinsam mit den Kommunen dafür, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft gut und sicher leben können. Die Sicherheit umfasst dabei vielfältige Bereiche. Die Anforderungen und Bedarfe werden durch aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise den Klimawandel oder die globale Sicherheitslage weiter verstärkt.
	Vor diesem Hintergrund können Kommunen im Rahmen von R.Z.N unterschiedliche Maßnahmen aus den Bereichen Katastrophenschutz, Notfallvorsorge, aber auch zur Stärkung der Informations- und Cybersicherheit umsetzen.
1.11.1	Beschaffung und Einrichtung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum einschließlich öffentlicher Gebäude
1.11.2	Schaffung von Erstanlaufstellen im Katastrophenfall (Leuchttürme Katastrophenschutz)
1.11.3	Einrichtung von Kühlräumen für Extremhitze
1.11.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Waldbrandvorsorge und der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge richten sich nach den
	Maßgaben und Inhalten der einschlägigen Konzepte und Pläne, die die

1.11.5	Investive Maßnahmen der Informations- und Cybersicherheit auf dem Weg in die Basis-Absicherung für die Kommunalverwaltung
	zuständigen Stellen für Forst und Brandschutz veröffentlicht haben sowie nach den Bedürfnissen zur Waldbrandbekämpfung vor Ort. Es ist ausschließlich Ausrüstung förderfähig, die den Normen und/oder den Technischen Richtlinien Rheinland-Pfalz (TR-RP) entspricht oder die ausdrücklich gemäß § 9 Abs. 5 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zugelassen oder anerkannt ist.

KAPITEL II:

Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen

2.1	Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes in und an
	kommunalen Gebäuden und Einrichtungen von nicht
	wirtschaftlicher Betätigung sowie im öffentlichen Raum
	Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung unserer Generation. Unwetterextreme wie Stürme, Starkregenereignisse, Überflutungen und ausgedehnte Hitze- und Dürreperioden haben an Intensität und Häufigkeit zugenommen und werden noch weiter zunehmen. Alle staatlichen Ebenen sind gleichermaßen aufgefordert hierauf mit geeigneten Maßnahmen zum Klimaschutz zu reagieren.
	Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen im R.Z.NProgramm wollen wir die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Schlüsselrolle beim Klimaschutz bestmöglich wahrzunehmen. Denn vor Ort erfolgt häufig die Planung und Umsetzung von Projekten, die Treibhausgasemissionen reduzieren können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben aber auch noch einen zweiten Effekt für die Kommunen: Investitionen in den Klimaschutz sind ebenso Investitionen in die Zukunft. Denn wer das Klima schützt, spart neben dem klimaschädlichen CO2 auch Geld und entlastet somit die Haushaltskassen der Kommunen.
2.1.1	Installation von Stromspeichern in Gebäuden von Einrichtungen nicht wirtschaftlicher Betätigung
2.1.2	Maßnahmen zur energetischen Sanierung an kommunalen, nicht wirtschaftlich genutzten Bestandsgebäuden auf einen das gesetzliche Mindestniveau übertreffenden Baustandard (Voll- und Teilsanierung) wie z. B. Außen-, Dach- und Deckendämmung, Erneuerung von Türen und Fenstern
2.1.3	Maßnahmen von Kommunen im Rahmen nicht wirtschaftlicher
	Tätigkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und Optimierung der
	Anlagentechnik, u. a. Erneuerung von Lüftungsanlagen,
	Gebäudeautomation, hydraulischer Abgleich, Heizungsoptimierung
2.1.4	Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen oder Solarthermie in Gebäuden von Einrichtungen nicht wirtschaftlicher Betätigung

2.1.5	Umrüstung auf LED-Beleuchtung an Straßen, öffentlichen Plätzen, Sportplätzen in kommunalem Eigentum oder im Eigentum von Vereinen des Breitensports und nicht wirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie in Innenräumen
2.1.6	Austausch von im Rahmen nicht wirtschaftlicher Tätigkeiten genutzten ineffizienten Elektrogeräten
2.1.7	Umsetzung eines digital basierten Bilanz-Kreislaufmanagements im Rahmen ausschließlich nicht wirtschaftlicher Nutzungen, inklusive Sensorik zur Steuerung und Optimierung des kommunalen Energiebedarfs und Verbrauchs, auch mit Bezug auf die Optimierung des Verbrauchs aus regionalen oder kommunalen Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie auf die Optimierung der Residualbedarfe
2.2	Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes in kommunalen
	Das Klima können wir auch dadurch schützen, dass wir einerseits effizienter mit dem Verbrauch von Strom umgehen und andererseits massiv die Nutzung von fossilen Energien reduzieren sowie insgesamt die Ressourceneffizienz und geschlossene Wirtschaftskreisläufe stärken. Dies kann sehr gut durch die in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden. Denn Strom, der aus Erneuerbaren Energien erzeugt wird, muss nicht durch die CO ₂ -intensive Verbrennung fossiler Energieträger erzeugt werden. Und wenn wir effizienter die erzeugte Energie sowie bereits in Verwendung befindliche Rohstoffe nutzen, nützt dies ebenso dem Schutz des Klimas.
2.2.1	Anlagen zur Verarbeitung von Baum- und Strauchschnitt von lokalen Sammelstellen für die stoffliche und energetische Nutzung
2.2.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz beispielsweise durch digitale Technologien
2.2.3	Anschaffung von Elektro- und Wasserstofffahrzeugen für den kommunalen Fuhrpark in nicht wirtschaftlicher Betätigung, dazu gehören auch Dienst- und Lastenräder

2.2.4	Aufbau und Verbesserung einer Ladeinfrastruktur mit Photovoltaik- Nutzung bei kommunalen Dienstgebäuden
2.2.5	Investitionen in Wertstoffhöfe zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft
2.2.6	Investitionen zur Schaffung kommunaler Zwischenlager für Bodenaushub

2.3 Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz Der Klimawandel stellt eine enorme Herausforderung dar. Dabei gilt es, auf der einen Seite die weitere Erderwärmung so aut wie möglich zu begrenzen. Auf der anderen Seite ist es unabdingbar, die Folgen des Klimawandels so gut es geht abzumildern. Ziel muss es sein, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen vorhandene oder zu erwartende Schäden für Mensch und Umwelt vermieden oder zumindest vermindert werden. Mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen will das Land die Kommunen unterstützen, sich strukturiert und individuell auf den Klimawandel vorzubereiten. Die Maßnahmen hierbei sind vielfältig, sie reichen z.B. von der verstärkten Begrünung von Fassaden, über die Entsiegelung von Flächen bis hin zu forstwirtschaftlichen Maßnahmen. 2.3.1 Entsiegelung von Höfen von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie kommunalen Flächen 2.3.2 Förderung von Investitionen in private Entsiegelungsmaßnahmen von Privathaushalten (als Förderprogramm der kommunalen Gebietskörperschaft) 2.3.3 Begrünung von Höfen, Dächern und Außenwänden von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Senioreneinrichtungen sowie kommunalen Flächen; Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern (z. B. durch Rollläden, Jalousien oder andere Verschattungsvarianten) bei Schulen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und öffentlichen Gebäuden 2.3.4 Umgestaltung von Grünflächen durch Pflanzung von Büschen und Bäumen für zusätzliche Beschattung

egrünung und Bepflanzung von Dächern und Fassaden von immunalen Gebäuden von Einrichtungen nicht wirtschaftlicher
etätigung
mbau von Baumbeständen hin zu klimaresilienten Baumbeständen
onzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der
assersensiblen Stadt- und Dorfentwicklung
chaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser
erbesserung des Wasserrückhalts im kommunalen Wald
nlegen von Brandschutzschneisen im kommunalen Wald
nlegen von Löschwasserreservoirs im kommunalen Wald
vestitionen in Brauch- und Brunnenwasserversorgung für die
ewässerung von Grünflächen und Bäumen sowie in wassersparende
ewässerungssysteme von Grünflächen und Bäumen in nicht
irtschaftlichen Bereichen
tabilisierung extremwettergeschädigter Flusssteilhänge durch gezielte
rosionsmindernde Revitalisierungsmaßnahmen zum Erhalt der
chutzwälder und damit Sicherung oder Wiederherstellung der
kosystemdienstleistungen und des Mikroklimas der Flusstäler
lanung und Umsetzung eines 'Digitalen-Zwillings' zur Simulation von
lima- und Umweltplanungen im Rahmen der Stadt- und
auleitplanung

2.4 <u>Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungssituation von</u> <u>Fundtieren in Tierheimen und Wildtierauffangstationen</u>

Der Tierschutz hat in Rheinland-Pfalz eine herausragende Bedeutung. "Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden im Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden geschützt", so heißt es in Artikel 70 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung. Diesem Leitgedanken folgend beinhaltet die Positivliste Maßnahmen, um dem Tierschutz Rechnung zu tragen und die Tierheime und Tierauffangstationen mit entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen.

2.4.1	Förderung von Investitionen in und für Tierheime und Tierauffangstationen, insbesondere in Ausstattungsgegenstände wie Quarantäneboxen, Stationskäfige, Transportboxen oder artgerechte Gehegeausstattung
2.4.2	Förderung des Ehrenamts in Vereinen, die die Fundtierversorgung übernehmen, beispielsweise durch Finanzierung von Vereinsfesten, Fortbildungen oder Tagen der offenen Tür
2.4.3	Förderung von Tierarztkosten in Vereinen, die die Fundtierversorgung übernehmen sowie in Tierauffangstationen

2.5	Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasser- und
	<u>Starkregenvorsorge</u>
	Eine der unmittelbarsten Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels sind die quantitative und qualitative Zunahme von Hochwasser mit zum Teil immensen Folgen für Mensch und Natur.
	Daher will die Landesregierung mit dem R.Z.NProgramm zusätzlich zu den bestehenden Förderinstrumenten die Kommunen in die Lage versetzen, mit geeigneten Maßnahmen den Hochwasserschutz zu verbessern sowie sich mit Vorsorgemaßnahmen auf mögliche Hochwasser besser vorzubereiten.
2.5.1	Flächensicherung für den Hochwasserschutz
2.5.2	Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung
2.5.3	Innovative kommunale Warnsysteme für die Bevölkerung wie
	beispielsweise Apps unter Einbindung kommunaler Pegel
2.5.4	Sicherung von Notabflusswegen
2.5.5	Förderprogramme zur Förderung von Investitionen in private Hochwasservorsorgemaßnahmen von Privathaushalten wie Schwellen an Eingängen, dichten Fenstern und Türen, Schwellen an Garageneinfahrten oder Rückstausicherungen
2.5.6	Konzeptionierung und Planung von Vorsorgemaßnahmen für Extremhochwasser

2.6	Maßnahmen zur Stärkung des Natur-Erlebens und der
	Erschließung von Schutzgebieten
	Das Natur-Erleben und die Erschließung von Schutzgebieten sind Maßnahmen zur regionalen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung.
	Zu diesem Zweck besteht das R.Z.NProgrammziel darin, mit entsprechenden Maßnahmen die Infrastruktur zu stärken, um natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben zu verbessern.
2.6.1	Bau und Anlegen von Erlebnisstätten in der Natur wie
	Besucherplattformen oder Naturerlebnispfaden zur Besucherlenkung
2.6.2	Bau von Infrastruktur zur Besucherlenkung
2.6.3	Errichten von Informationstafeln, Landschaftsfenstern, Sitzbänken in
	und an Schutzgebieten und kommunalen Wäldern
2.6.4	Konzeptionierung und Umsetzung von Apps und Audioguides für
	Schutzgebiete und kommunale Wälder
2.6.5	Ausrichten von Natur-Erlebnis-Tagen und Führungen durch
	Schutzgebiete und kommunale Wälder

2.7	Maßnahmen zur Verbesserung des Natur- und Artenschutzes
	Der Erhalt und die Wiederherstellung der Natur dienen dem Schutz bedrohter Arten und Lebensräume. Hierzu sollen Vorhaben zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Biotopflächen durch Entwicklung und flächige Erweiterung gefördert werden. Ebenso möglich sind Managementmaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Schutzgebieten, Biotopen und Lebensräumen.
	Das Ziel, den Natur- und Artenschutz zu verbessern, kann ebenso durch Maßnahmen zur Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen, Mooren, Gewässern und Waldflächen oder Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung von wertvollen Kulturbiotopen erreicht werden.
2,7.1	Förderung der Biodiversität z. B. durch Biotopvernetzungsmaßnahmen
2.7.2	Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur, z.B. durch Wiedervernässung von Mooren

2.8	Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur im
	Bereich ÖPNV/SPNV
	Die Menschen in Rheinland-Pfalz profitieren von einem in den vergangenen Jahren massiv ausgeweiteten Mobilitätsangebot. So erhalten sie die Möglichkeit, auch ohne eigenen PKW komfortabel und zuverlässig in ihrer Stadt oder ihrer Region unterwegs zu sein. Dabei sollen ÖPNV und SPNV erschwinglich und für alle zugänglich sein, ein gutes und verlässliches Angebot bieten sowie dem Land beim Erreichen seiner Klimaziele helfen.
	Insofern beinhaltet das R.Z.NProgramm ein Angebot an die Kommunen zur Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf eine verbesserte und barrierefreie Erschließung von Bus- und Bahnhaltestationen gelegt.
2.8.1	Bau von Zuführungen zu Bahnhöfen und Bahnstationen für
	Zufußgehende und Radfahrende – z. B. Rad- und Fußverkehrsbrücken im Umfeld von Bahnstationen, mit besonderem Blick auf Barrierefreiheit
2.8.2	Bau barrierefreier Erschließungen von Bahnstationen, deren
	Reisendenzahlen sich in der Prognose zwischen 300 – 1.000 pro Tag bewegen, entlang der sogenannten Hochleistungskorridor- Sanierungsstrecken
2.8.3	Bau des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen und zentralen Omnibusbahnhöfen
2.8.4	Erweiterung bestehender oder Anlage neuer ÖPNV-Haltestellen und Mobilitätsstationen beispielsweise mit Beleuchtung oder Fahrradabstellmöglichkeiten
2.8.5	Investitionen und begleitende Maßnahmen zur digitalen Erfassung, Weiterverarbeitung, Analyse und steuerungs- sowie KI-basierter Nutzung von Nutzungs- und Bewegungsdaten im ÖPNV sowie im öffentlichen Verkehr, auch zur intelligenten Mobilitätssteuerung und Verkehrsteilnehmer-Leitplanung und Optimierung des Mobilitäts-Splits

2.9	Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Ernährung in
	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen,
	Vereinsheimen und nicht wirtschaftlich genutzten kommunalen
	<u>Verwaltungsgebäuden</u>
	Essen ist weit mehr als gesundheitsförderliche Ernährung: Es ist ein Stück Kultur. Essen schafft eine Verbindung zur Region, zur Natur und zu den Menschen, die die Lebensmittel herstellen. Ernährungspolitik in Rheinland-Pfalz will dafür sorgen, dass dieser Leitgedanke Platz im Alltag der Menschen findet und dass Ernährung die angemessene Wertschätzung erhält. Ein besonderes Augenmerk wird beim R.Z.NProgramm dabei auf die Außer-Haus-Ernährung gelegt, die sich daher in den Maßnahmen der Positivliste widerspiegelt.
2.9.1	Investitionen in Gemeinschaftsküchen und Frischeküchen, wie beispielsweise der Austausch von veralteten durch energieeffiziente Geräte oder die Erneuerung von Küchenausstattung
2.9.2	Anschaffung von Trinkwasserspendern und Wassersprudelfestanschlüssen
2.9.3	Errichtung von Lerngärten, Kräuter-, Hoch- und Gemüsebeeten

2.10 <u>Vorbereitung und Umsetzung von Altlastensanierung kommunaler</u> <u>nicht wirtschaftlich genutzter Flächen</u>

Die Verfügbarkeit von Flächen insbesondere in Städten und Dörfern ist stark begrenzt. Um die wenigen verfügbaren Flächen gibt es oftmals eine große Konkurrenz verschiedener Nutzergruppen.

Deswegen ist es umso wichtiger, brachliegende Flächen, die aufgrund ihrer Vorbelastungen aktuell nicht genutzt werden können, wieder nutzbar zu machen. So können Flächenverbrauch und Flächenkonkurrenz reduziert werden.

KAPITEL III:

Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen

3.1	Wirtschaftsfördernde Maßnahmen
	Die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft ist ein zentraler Schlüssel für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zugleich eine Basis für die dauerhafte Erzielung öffentlicher Einnahmen. Mit dem R.Z.NProgramm werden daher Impulse für die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gesetzt.
	Dies umfasst sowohl die gezielte Schaffung neuer kleiner Gewerbeflächen, die in den regulären Förderansätzen des Landes bisher nicht berücksichtigt werden konnten (Maßnahme 3.1.1), wie auch die Weiterentwicklung und Nachverdichtung bestehender Gewerbegebiete (Maßnahme 3.1.2).
	Darüber hinaus soll die konzeptionelle Entwicklung von überregionalen kommunalen Ansiedlungs- und Wirtschaftsfördergesellschaften unterstützt werden (Maßnahme 3.1.5), um die regionale Flächenerschließung und das zugehörige Ansiedlungsmanagement weiter zu entwickeln.
	Zudem dienen die wirtschaftsfördernden Maßnahmen im R.Z.N Programm der Stärkung der Entwicklung der Ortszentren (Maßnahmen 3.1.3 und 3.1.4) sowie einer weiteren Professionalisierung der Vergabestellen der Kommunen (Maßnahme 3.1.7).
3.1.1	Interkommunal abgestimmte kleinere Erschließungsmaßnahmen für
	Gewerbegebiete für den kommunalen bis regionalen Bedarf -
	Gefördert werden Erschließungskosten für Gewerbeflächen, die
	vorwiegend den lokalen gewerblichen Entwicklungsbedarf berücksichtigen
3.1.2	Nachverdichtung und Qualifizierung in bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten -
	Gefördert werden vorbereitende Maßnahmen sowie die Durchführung
	investiver Maßnahmen, um vorhandene Ressourcen besser zu nutzen
	und die Neuversiegelung von Flächen zu begrenzen
3.1.3	Förderung von Investitionen für öffentliche Einrichtungen zur
	Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen, Kulturveranstaltungen,
	Leistungs- und Gewerbeschauen

3.1.4	Bereitstellung von Räumlichkeiten für Pop-up-Stores - Kurzfristiges und provisorisches Einzelhandelsgeschäft, das vorübergehend in leerstehenden Geschäftsräumen betrieben wird (z. B. Lulu Mz, Nukleus, LU) Förderung vorbereitender Maßnahmen zur nachhaltigen Schaffung von
3.1.5	überregionalen kommunalen Ansiedlungs- und Wirtschaftsförder- gesellschaften
3.1.6	Vorbereitung einer Erschließung von größeren Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialflächen) - Anentwicklung größerer Industrie- und Gewebeflächen. Die eigentliche Erschließung erfolgt bei Vorliegen eines konkreten Ansiedlungsprojektes. (Konzepte, Planungen, Machbarkeitsstudien, rechtliche Beratungen)
3.1.7	Maßnahmen zur regionalen Zentralisierung und Professionalisierung von Vergabestellen
3.2	Maßnahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz und eingebettet in regionale Konzepte sollen bedeutende Tourismusinfrastrukturen in Wert gesetzt und die Entwicklung neuer, profilierter Angebote unterstützt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Entwicklungsoffensiven für hochwertige Prädikatswanderwege, Besucherzentren zu Kultur- und Naturerben und Konzepte zur Ansiedlung neuer Beherbergungsbetriebe im Umfeld der touristisch bedeutsamen UNESCO-Welterbestätten
3.2.1	Barrierefreie innerörtliche Fußleitsysteme zu touristischen Themen auf Basis des Leitfadens RLP
3.2.2	Regionale Entwicklungsoffensive für Prädikatswanderwege Investive Maßnahmen zur Optimierung der Qualität und Nachhaltigkeit

	 Neustrukturierung von regionalen, touristisch besonders bedeutsamen Wanderwegenetzen einschließlich Ausstattung und Möblierung auf Basis regionaler Konzepte Attraktionen, Begleit- und Erlebnisinfrastruktur in Verbindung mit den Leuchttürmen der Prädikatswanderwege
3.2.3	Konzeptionen, vorbereitende Arbeiten und nicht investive Begleitung für die Einrichtung von Besucher- und Erlebniszentren zu überregional bedeutsamen Kultur- und Naturerben als Besuchermagnete - Nicht investive Maßnahmen wie Erstellung von Konzeptionen, Planungen zur Vorbereitung von Investitionen
3.2.4	Konzept und Aufbau eines touristischen Ansiedlungsmanagements bei UNESCO-Welterbestätten - Es sollen Strukturen geschaffen werden, um den touristischen und wirtschaftlichen Nutzen von Welterbestätten im ländlichen Raum zu erhöhen, indem Konzepte erstellt und Strukturen aufgebaut werden, die Ansiedlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten touristischer Betriebe analysieren und fördern.
3.2.5	Entwicklung von Medienkampagnen zur Vermarktung regionaler Kulturpotenziale
3.2.6	Landstromanlagen an kommunalen Anlegestellen für Fahrgastschiffe / Flusskreuzfahrtschiffe

3.3 <u>Maßnahmen zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum</u>

Radwegenetz schafft neue Impulse für die Region.

Für einen modernen Siedlungsstandort ist das Angebot eines intelligenten Verkehrsmix von zentraler Bedeutung. Hierzu können Mitfahrerparkplätze und Radwege, insbesondere in den ländlichen Räumen, wichtige Beiträge liefern. Sie ermöglichen den Menschen tagtägliche Wahlfreiheit im persönlichen Verkehrsmix.

Radwege bieten zudem Touristen eine sichere Möglichkeit, die Region mit dem Rad zu erkunden. Ein gut ausgebautes und verkehrssicheres

3.3.1	Entwicklung und Umsetzung von sog. "Mobi-Hubs" im Sinne einer Erweiterung bestehender oder Anlage neuer Mitfahrerparkplätze beispielsweise mit - Beleuchtung - E-Ladesäulen - sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten - ÖPNV-Haltstellen - Photovoltaik - weiteren Services wie Automaten
3.3.2	Pendlerradrouten - Umsetzung von Fahrradpendlerrouten, inklusive einmaliger akzeptanzsteigernder Maßnahmen
3.3.3	Maßnahmen zur Radverkehrsführung auf Basis eines regionalen Konzeptes der Verbandsgemeinde oder des Landkreises sowohl Radverkehrsführungen für den Alltagsradverkehr als auch unter touristischen Aspekten
3.3.4	Herstellung von gesicherten Fahrradabstellplätzen - z.B. Fahrradboxen, Sammelschließanlagen

3.4	Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraums
	Die Straßenraumgestaltung setzt sich aus einer Vielzahl von Bestandteilen zusammen und hat maßgebliche Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität, die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität der Anwohner.
	Mit den geförderten Maßnahmen werden die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden in den Blick genommen; von den Lkw- Fahrerinnen und -Fahrern über die schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fußgängerinnen und Fußgängern, bis zu den Anwohnern.
3.4.1	Abstellanlagen für Lkw - Schaffung von Parkraum in Gewerbe- und Industriegebieten, inklusive Ladeinfrastruktur
3.4.2	Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm
3.4.3	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs - z. B. Gehwegbrücken

3.4.4	Investitionen in intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von außerorts verlaufenden Rad- und Fußwegen - z. B. mit Bewegungsmeldern, Dimmern o.ä.
3.4.5	Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit - z. B. Querungsstellen

3.5	Maßnahmen zur Unterstützung der E-Mobilität
	Ladeinfrastruktur ist teilweise im Straßenraum nur schwierig unterzubringen, vor allem in eng bebauten Bereichen, da hier teilweise geeignete Flächen fehlen. Hier können innovative Konzepte erprobt oder pilothaft ausgerollt werden, die z.B. den vorhandenen Platz besser ausnutzen oder Mehrfachnutzung der Infrastruktur ermöglichen.
3.5.1	Innovative E-Lademöglichkeiten - beispielsweise SmartPoles oder Bordstein-Laden
3.5.2	Lade- und Reparatursäulen für Fahrräder

3.6 Maßnahmen zur Digitalisierung im Verkehr Die Digitalisierung und die technische Entwicklung im Bereich der Kommunikation Fahrzeug - Infrastruktur sowie bei künstlicher Intelligenz ermöglicht neue Anwendungen im Verkehrsmanagement. Im kommunalen Bereich sind vor allem Systeme zur digitalen Modellierung und Publikation von Baustellen und Einschränkungen, sowie Systeme zur netzweiten oder lokalen Optimierung von Lichtsignalanlagen oder der Einsatz innovativer Sensoren z.B. zum Parkraummanagement relevant. Mit dem Eintritt in die Schulwelt beginnt für Kinder ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Chancen und Herausforderungen, zu denen auch der Schulweg und die selbständige Teilnahme am Straßenverkehr gehören. Im Fokus steht die Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler, aber auch die gesundheitlichen Effekte und der Beitrag zum Klimaschutz sind wichtige Ziele eines integrierten Mobilitätsmanagements für Schulen. 3.6.1 Digitalisierung im Verkehr z. B. Maßnahmen zur Verkehrstelematik und Parkraummanagement, moderne Ampelsteuerungen

3.6.2	Fahrradzählstellen - mobile Anlagen zur Erfassung der Anzahl vorbeifahrender Fahrräder
3.6.3	Verkehrssicherheitsarbeit - Förderung von Konzepten für sichere Schulwege (Rad- und Fußverkehr)
3.6.4	digitale Erfassung (einschließlich Zustand) von Radwegen (auch von Wirtschaftswegen) - Erfassung der kommunalen Radverkehrsführungen zum Aufbau digitaler Raddaten
3.6.5	Fußverkehr - Mängelanalysen und Fußverkehrskonzepte zur Erreichbarkeit Schule / Einrichtungen der Kindertagesbetreuung / Einkaufen / Arzt etc., als Basis für Projektaufrufe des Bundes, der derzeit eine Fußverkehrsstrategie erstellt

3.7	Maßnahmen im Agrarbereich und Weinbau einschließlich Absatz
	Gut ausgebaute Wirtschaftswege dienen der Erschließung landwirtschaftlicher Schläge und machen diese für die Bewirtschaftung mit modernen Maschinen zugänglich. Von besonderer Bedeutung sind die gemarkungsübergreifenden Verbindungswege, die eine überörtliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, wie sie heute üblich ist, ermöglichen und gleichzeitig als Rad- und Wanderwege dienen können.
	Eine gute wein- und agrartouristische kommunale Infrastruktur kann dazu beitragen, ländliche Räume für den Fremdenverkehr noch attraktiver zu machen. Eine interessante Lektüre bei einem Gläschen Wein in angenehmer Atmosphäre soll den Touristinnen und Touristen, aber auch den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit bieten, im gemeinsamen Austausch Wein und Literatur zu genießen.
3.7.1	Förderung der Wegeinfrastruktur im Ländlichen Raum - Ausbau von durch die DLR kartierten gemarkungsübergreifenden Kernwegen für die Landwirtschaft, den Weinbau, den überörtlichen Radverkehr und den Wandertourismus

Kommunale Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte -
Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte sind aus Umweltgründen
dringend erforderlich, sind aber für Einzelbetriebe in der Regel zu
kostenintensiv. Besonders sinnvoll ist die Anlage kommunaler
Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte in Weinbau-
/Gemüsebauregionen.
Ausbau der wein- und agrartouristischen kommunalen Infrastruktur -
Lehrpfade, Beschilderungen, Picknick- und Aussichtsplätze,
Wingertshäuschen etc.
Wein und Literatur -
Wein und Literatur in vorhandenem Gebäudebestand

3.8	Maßnahmen zur Grundversorgung der Bevölkerung und
	Unterstützung der Dorfgemeinschaft
	Die Grundversorgung im ländlichen Raum ist von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Sie umfasst den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Nahversorgung und öffentlichem Nahverkehr.
	Eine gut ausgebaute Infrastruktur und die Förderung lokaler Angebote sind essenziell, um die Abwanderung junger Menschen zu verhindern und die ländlichen Gemeinschaften lebendig zu halten. Mit dem Förderangebot können die Ortsgemeinden daran arbeiten, die Grundversorgung zu stärken und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern.
3.8.1	Maßnahmen zur Steigerung der touristischen Attraktivität kommunaler Dorfläden mit Treffpunktfunktion - Bereitstellung von kommunalen Gebäuden zur Bestückung mit Lebensmitteln mit angrenzendem Begegnungsraum
3.8.2	Geriatrische Tageseinrichtungen, (z. B. Tagespflege) mit Versorgungsstützpunkten und Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Bereitstellung von kommunalen Gebäuden zur Einrichtung von geriatrischen Tageseinrichtungen (z. B. Tagespflege) mit

	Versorgungsstützpunkten (z. B. von Sozial- und Pflegediensten) und Demenzgärten und zum Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften
3.8.3	Warenschränke für Lebensmittel - für Dorfläden mit sozialer Treffpunktfunktion - Bereitstellung von festen Warenschränken zur Bestückung mit regionalen Produkten
3.8.4	Bereitstellung und Ausstattung von Sanitätsräumen, z. B. zum Einrichten einer Landarztpraxis
3.8.5	Mobiler Lebensmittelverkauf - Anschaffung eines Lieferwagens zur Bestückung mit Lebensmitteln
3.8.6	Lebendige Geschichte - Maßnahmen zur touristischen Aufwertung von Kulturdenkmälern, z. B. durch Virtual Reality Brillen oder QR-Codes
3.8.7	Ehrenamtlicher E-Bürgerbus – (Beschaffung)
3.8.8	Alternative Kleinwohnformen – (z. B. Tiny Houses) als Mitarbeiterwohnung; diese Wohnmöglichkeiten können von den kommunalen Gebietskörperschaften angeboten werden, um möglichen neuen Mitarbeitenden, die mangels einer geeigneten Wohnung einen unbefristeten Arbeitsvertrag ablehnen, einen Anreiz zu bieten, die Arbeitsstelle anzunehmen